Erziehungskonzept der GGS Steinkaul

Stand Oktober 2024

Beschluss Schulkonferenz 25.09.2024

Inhalt

1. Erzieherische Haltung und pädagogische Geschlossenheit 1
2. Gemeinsame Regeln 2
3. Konsequenzen 2
4. Erzieherische Maßnahmen 4
5. Ordnungsmaßnahmen 5
6. Prävention 5

1. Erzieherische Haltung und pädagogische Geschlossenheit

Die GGS Steinkaul versteht sich als eine Schule, in der ein respektvoller Umgang miteinander unser Handeln bestimmt. Wir möchten ein Schulklima schaffen, in dem sich jedes Kind wohlfühlt und optimal lernen kann. Die Vermittlung von Werten sind uns dabei besonders wichtig: Toleranz, Respekt, Vertrautheit, Achtsamkeit, friedlicher Umgang miteinander.
Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder neben den fachlichen Kompetenzen ihre Persönlichkeit entwickeln können, ihre Sozialkompetenz erweitern sowie einen nachhaltigen und umweltbewussten Umgang mit den Ressourcen erlernen.

Damit wir in Form des erziehenden Unterrichts die Kinder dabei unterstützen können, die oben genannten Kompetenzen zu entwickeln, bildet die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule (darin ist die offene Ganztagsschule inbegriffen) die Basis unseres Erziehungskonzeptes.

2. Gemeinsame Regeln

Für das Gelingen eines guten und effektiven Unterrichts und Schulalltags ist das „Zusammenspiel“ von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern von grundlegender Bedeutung. Wir möchten gerne an die Einsicht appellieren und möglichst selten Konsequenzen ziehen müssen.

REGELN sind NOTWENDIG!

Hält sich ein Kind nicht an die vereinbarten Regeln, so wird es von der Lehrkraft daran erinnert und im Folgenden ermahnt. Hält ein Kind sich wiederholt nicht an die vereinbarten Regeln, so werden weitere Konsequenzen bei Verstoß bzw. Nichtbeachtung wirksam.

Unsere Schulregeln dienen der Visualisierung unseres Erziehungskonzepts und sind den Kindern aus dem Klassenrat bekannt. Sie werden zu jedem Schuljahresbeginn mit den Kindern besprochen. Die Eltern können die Regeln jederzeit auf der Homepage einsehen. Zu Schuljahresbeginn werden diese auch allen Familien zur Information und Bestätigung via Lesebestätigung über Sdui geschickt.

3. Konsequenzen

Bei Regelverstößen werden Maßnahmen und Konsequenzen ergriffen und individuell passend angewandt. Der erste Schritt ist es dabei immer, dass die Schülerin oder der Schüler sich des Verstoßes bewusst wird. Dazu füllt das Kind einen „Nachdenkzettel“ aus. Dafür wird es aus der aktuellen Situation herausgenommen und kann in ruhiger Umgebung, meist einem anderen Klassenraum oder in den Pausen im Auszeitraum, seine Gedanken und sein Verhalten reflektieren und notieren.
Die betreuende Lehrkraft oder Erzieherin entscheidet dann im Anschluss über das weitere Vorgehen und mögliche Maßnahmen und Konsequenzen. Diese sind in der folgenden Tabelle in drei Stufen gelb, orange und rot beispielhaft aufgeführt.
Als Information erhalten die Eltern neben dem zur Kenntnis zu nehmenden Nachdenkzettel einen Brief in der entsprechenden Farbe (siehe Anhang).

GGS Steinkaul

Stufe 1 (Störungen)	Mögliche Maßnahmen
○ (wiederholte) Störung im Schulalltag oder Unterricht ○ respektloses Verhalten ○ wiederholte Unpünktlichkeit (kein Nachdenkzettel aber gelber Brief) ○ schlechter Umgang mit Material / Spielzeug in der Pause	○ erzieherische Maßnahme (siehe Punkt 4) ○ Nachdenkzettel ausfüllen ○ bei wiederholtem oder schwerem Verstoß gelber Brief

Stufe 2 (ernsthafte Vergehen)	Verbindliche Maßnahmen
○ Nichtbefolgen der Anweisungen von Lehrkräften oder Erzieherinnen ○ Sachbeschädigung ○ Beleidigung ○ Schimpfwörter ○ Provokation ○ unerlaubte Handynutzung (auch Smartwatch)	1. Nachdenkzettel ausfüllen 2. erzieherisches Gespräch mit dem Kind 3. Vermerk im Klassenordner, pädagogische Maßnahme wird mitgeteilt 4. Elterninfo über Nachdenkzettel und orangen Brief, je nach Schwere des Falles auch Anruf / Sdui 5. Elterngespräch (beim 3. orangen Brief)

Stufe 3 (Außerordentliche Vorfälle)	Verbindliche Maßnahmen

○ Bewusste körperliche Gewalt
  ○ Schläge und Tritte
  ○ Würgen und Beißen
  ○ jede Form der Verletzung (kein versehentliches „Wehtun“)
○ Psychische Gewalt
  ○ Mobbing
  ○ unter Druck setzen
  ○ Erpressung
  ○ Bedrohung
○ Verlassen des Schulgeländes
○ Aufruf oder Verbreitung jugendgefährdender Seiten / Inhalte
	1. Nachdenkzettel ausfüllen
	2. erzieherisches Gespräch mit dem Kind
	3. Vermerk im Klassenordner, pädagogische Maßnahmen wird mitgeteilt
	4. Elterninfo über Anruf / Sdui und roten Brief
	5. Elterngespräch

4. Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Einwirkungen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt.

Mögliche Maßnahmen sind (nicht abschließend):

- anderer (evtl. reizarmer) Sitzplatz
- arbeiten oder frühstücken separiert von der Lerngruppe bzw. nicht am eigenen Platz
- Auszeit in einem anderen Raum / anderer Klasse / im Sportunterricht auf der Bank
- Entschuldigungsbrief schreiben oder malen
- Wiedergutmachung
- Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen, z. B. Klassenraum aufräumen, Tische wischen, Treppenhaus fegen, Müll aufsammeln
- Abnahme von Gegenständen (Rückgabe nach Unterrichtsstunde)
- Pausenverbot
- Abstieg auf der Verhaltensampel der Klasse (wenn es diese gibt)
- Verstärkerplan einführen
- Nacharbeiten versäumter Lernzeit (in Absprache mit Eltern)
- Erzieherisches Gespräch (mit Kind, evtl. mit Eltern)
- Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten
- Ausschluss von bestimmten Veranstaltungen / Spielen
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Tag
- Ausschluss von Angebotsräumen, AGs oder Bauteppichen in der OGS

5. Ordnungsmaßnahmen

Manchmal müssen bei Fehlverhalten drastischere Maßnahmen ergriffen werden, um den Schulfrieden zu sichern. Das Schulgesetz NRW sieht erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen in abgestufter Form vor (§ 53, SchG). Jede ergriffene Maßnahme muss zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen sein. Schweres Fehlverhalten kann im Einzelfall sofort eine drastische Ordnungsmaßnahme erfordern (Gefährdung, Bedrohung, etc.).

Ordnungsmaßnahmen der Schule sind

1. der schriftliche Verweis
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
4. weitere schwerwiegendere Maßnahmen nach §53, SchG in Absprache mit der Schulaufsicht

6. Prävention

Prävention geht vor Intervention!

Prävention ist uns als Schule ein wichtiges Anliegen. Wir wünschen uns, dass es gar nicht erst zu Gewalt und anderem Fehlverhalten kommt und wir nicht intervenieren müssen. In unserem Schulalltag fördern wir einen respektvollen Umgang der Kinder miteinander und leben diesen vor. Wir sensibilisieren für das Thema Gewalt, stärken die sozialen Kompetenzen und unterstützen somit die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung.

Darüber hinaus ist uns ein Austausch mit den Schülerinnen und Schülern wichtig. Wir möchten, dass die Kinder aktiv am Schulgeschehen mitwirken. Gemeinsam schaffen wir eine Umgebung, in der sich alle wohlfühlen können und in der Gewalt bestenfalls gar nicht erst entsteht. Unser Ziel ist ein wertschätzendes und vertrauensvolles Schulklima, in dem sich alle Kinder trauen, Konflikte anzusprechen und gemeinsam oder mit

der Unterstützung Erwachsener eine Lösungsmöglichkeit zu finden, bevor es zur Eskalation kommt.

Unser präventives Handeln im Schulalltag ergänzen die folgenden Angebote:

- Klassenrat
- Schülerparlament
- Einsatz von ausgebildeten Streitschlichtern der Klasse 4 in den Pausen
- Offener Anfang
- Feste Rituale
- Teamfördernde Spiele
- Kooperations- und Mannschaftsspiele im Sportunterricht
- Klasse 2000 (aktuell in Jahrgang 2)
- Singpause
- Angebote der Schulsozialarbeit, insbesondere:
  - Kindersprechstunde
  - Soziales Lernen in Klasse 1 „Starke 10“
  - Soziales Lernen zu den Themen Gewalt / Mobbing / Giraffensprache (gewaltfreie Kommunikation)
  - Einzelfallberatung

Die Angebote sind im Schulprogramm verankert und dort beschrieben.